

An den Landrat

Glarus, 20. Oktober 2020

Postulat Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 7. April 2020 reichten Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende das Postulat «Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung» ein (s. Beilage). Darin beantragen sie, es sei zu prüfen, inwiefern im Kanton Glarus Betreuungsgutscheine für die familienexterne Kinderbetreuung eingeführt werden können. Anhand zweier Beispiele aus anderen Kantonen beschreiben die Postulanten die möglichen Vorteile eines Wechsels des Subventionssystems weg vom Prinzip einer Objektfinanzierung hin zu einer Subjektfinanzierung. Ein solcher Systemwechsel sei auch für den Kanton Glarus eine grosse Chance.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Vorab ist festzuhalten, dass der geforderte Systemwechsel im Kanton Glarus bereits vor Jahren vollzogen worden ist. Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton funktioniert seit langem nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung: Jeweils im Rahmen der Budgetberatung legt der Landrat jährlich eine Maximalpauschale pro Kind fest, welche je nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern der betreuten Kinder abgestuft ist. Diese Pauschalen werden für jede in Anspruch genommene Betreuungseinheit von zwei Stunden (Tagesstrukturen) bzw. einem halben Tag (Kinderkrippen) den Eltern gutgeschrieben. Sie erhalten für die Betreuung ihrer Kinder daher von der betreuenden Institution eine entsprechend reduzierte Rechnung. Zur Vereinfachung der Administration erfolgt die Auszahlung dieser Beiträge direkt an die Betreuungsinstitution und nicht wie in einigen anderen Kantonen an die Eltern. Die Auszahlung oder die Ausstellung separater Gutscheine an die Eltern wäre mit grossem Zusatzaufwand und viel Bürokratie verbunden. Für die überschaubare Situation eines Kantons mit drei Gemeinden ergäben sich keine Vorteile.

Was grundsätzlich prüfenswert bleibt, ist ein ausdrücklicher Anspruch der Eltern, die Betreuungseinrichtung innerhalb des Kantons frei wählen zu können. Die Prüfung dieser Idee ist denn auch Gegenstand eines seit Beginn des Jahres laufenden Projektes des Departements Bildung und Kultur (DBK) zur Verbesserung der Situation im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Damit befindet sich ein Legislaturziel des Regierungsrates in Umsetzung. Dieser Ansatz entspricht im Übrigen auch weitestgehend dem hängigen Memorialsan-

trag Jacques Marti, Diesbach «Gemeindeübergreifende Krippenfinanzierung». Das entsprechende Anliegen ist Bestandteil des genannten Projekts und soll an der Landsgemeinde 2022 abschliessend behandelt werden. Aus diesen Gründen kann das Postulat – da bereits erfüllt – als erledigt abgeschrieben werden.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Postulat